

## Vor 125 Jahren

### Namensänderung: 1888 wird die Schultheißerei Mooshausen zum Schultheißenamt Aitrach

#### Zur Vollzugsdauer des Namenswechsels

Mit der Namensumbenennung unsere Gemeinde von Mooshausen in Aitrach wurde nachgeholt, was heute als selbstverständlich angesehen wird, nämlich dass sich der Name einer Gemeinde nach ihrem größten Teilort richtet. Im Falle von Aitrach jedoch dauerte es, nachdem die Herrschaft Waldburg-Wurzach und damit auch die Herrschaft Marstetten im Jahre 1806 unter württembergische Oberhoheit gelangt waren, 82 Jahre, bis im Jahre 1888 aus der Schultheißerei Mooshausen das Schultheißenamt Aitrach wurde. In Mooshausen befand sich auch für lange Zeit der Sitz des Ortsvorstehers und damit der Ortsverwaltung.

#### Geschichtlicher Rückblick auf den Bezirk bis 1800

Um die Gründe zu finden, warum eine Namensänderung als notwendig erachtet wurde, ist ein kurzer Rückblick in die geschichtliche Entwicklung unserer Gemeinde notwendig.

Rund 200 Jahre nach der urkundlichen Ersterwähnung Aitrachs im Jahre 838, taucht im 11. Jahrhundert das Geschlecht der Herren von Marstetten auf. Von nun an wird der Name Aitrach immer in Verbindung mit der Herrschaft Marstetten genannt. Mit dem Bau der gleichnamigen Burg wurde vermutlich Ende des 11. Jahrhunderts zum Schutz des Illerüberganges bei Ferthofen begonnen.

#### Die Burg Marstetten um 1720

Kupferstich von J. Wolff, Augsburg 1663-1724



Nach wiederholtem Besitzerwechsel von Burg und Herrschaft Marstetten, gelangten beide durch Kauf im 16. Jahrhundert an die Herren von Waldburg. Schließlich wurde Marstetten nach mehreren Erbteilungen 1675 Teil des Territoriums der Linie Waldburg-Wurzach.

Zur Marstettener Markung gehörten Aitrach, Ferthofen, der Ort Marstetten, Mooshausen mit Degenreute, Pfänders, Vogelherd, Wald, ein Teil von Anhorn und Treherz mit

seinen zahlreichen Parzellen, nur um die wesentlichen zu nennen.

Von der Markung Altmannshofen wurden etwas später noch Häberlings und von der Markung Aichstetten die Parzellen Rieden, Breitenbach und Oberhausen der Herrschaft Waldburg-Wurzach zugeteilt. Aichstetten selber blieb bei der Herrschaft Waldburg-Zeil.

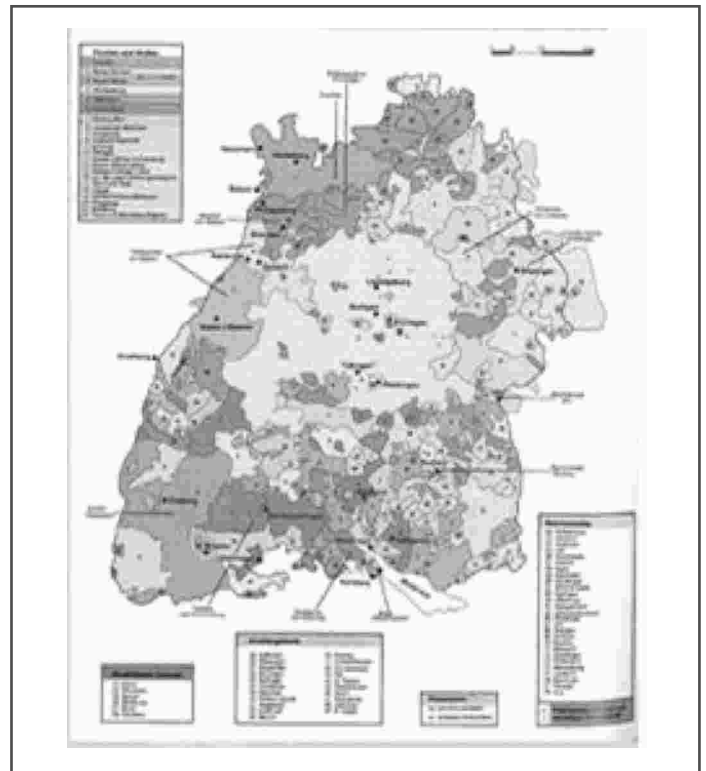
Diese Dörfer, Weiler und Höfe bildeten jedoch zusammen keine Gemeinde mit einer gemeinsamen Verwaltung. Eine Gemeindegeldverwaltung war damals nur in Ansätzen vorhanden.

Die drei bestehenden waldburgischen Linien, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Waldburg-Zeil-Trauchburg und Waldburg-Zeil-Wurzach wurden 1803 vom Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben.

#### Die waldburgischen Territorien werden württembergisch

#### Die Zersplitterung des heutigen Baden-Württembergs in den Grenzen um 1800.

Nach: Baden-Württemberg, Eine Heimat- und Landeskunde, Stuttgart 1988.



Ein Blick auf die Karte von Ende des 17. Jahrhunderts zeigt einen buntscheckigen Fleckenteppich größerer, kleiner und kleinster weltlicher und geistlicher Territorien. Die Region

Oberschwaben war besonders kleinteilig zersplittert. Die drei waldburgischen Gebiete zählten zusammen noch zu den größeren Territorien. Das marstettische Gebiet reichte damals bei Ferthofen über die Iller hinaus. Ferthofen war ein Ort beiderseits der Iller, wo Einnahmen aus Brücken- und Illerzoll von der Herrschaft Marstetten und damit von Waldburg-Wurzach kassiert wurden.

Mit den Napoleonischen Kriegen in Folge der Französischen Revolution von 1789 erfolgte die territoriale Neuordnung Europas, und damit auch Oberschwabens. Zwischen 1802 und 1810 wurden die zahlreichen Klöster, Reichsstädte und Adels Herrschaften neuen Landesherren untergeordnet. In unserer Region waren diese neuen Landesherren die mit Frankreich verbündeten Staaten Bayern und Württemberg. Beide wurden am 1. Januar 1806 zu Königreichen von Napoleons Gnaden.

**König Friedrich v. Württemberg**, Kupferstich, ca. 1810.  
Nach: Peter Eitel: Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Ostfildern 2010.



Ab Sommer 1806 wurden Adelsfamilien wie die Herren von Waldburg als bisherige Herrscher jetzt selbst zu Beherrschten, in ihren Augen eine Demütigung.

Fast die gesamten waldburgischen Territorien waren der Oberhoheit Württembergs zugefallen, ausgenommen diejenigen Orte, die an der Heerstraße Lindau-Wangen-Leutkirch-Memmingen lagen. Bayern meldete auf alle diese Orte seinen Anspruch an und nahm sie in Besitz, darunter waren auch Aitrach, Ferthofen und Breitenbach. Gegen diese Grenzziehung erhob Württemberg Widerspruch. Eine endgültige Einigung zwischen beiden Staaten brachte der Staatsvertrag von 1810, in dessen Folge die meisten der von Bayern beanspruchten waldburgischen

Besitzungen an Württemberg fielen. Der danach festgelegte Grenzverlauf zwischen beiden verbündeten Königreichen ist bis auf geringe Änderungen noch derselbe wie heute.

1806 verlor das Haus Waldburg-Wurzach seine Souveränität über das bisherige Herrschaftsgebiet Marstetten an Württemberg. Es entstand die Schultheißerei Mooshausen mit allen Teilorten und Parzellen, ausgenommen Aitrach, Breitenbach und Rieden. Dass unsere Gemeinde den Namen Mooshausen und nicht Aitrach bekam, lag mit großer Wahrscheinlichkeit an der vier Jahre andauernden Sonderstellung Aitrachs als Ort unter bayrischer Verwaltung. Nachdem Aitrach, Ferthofen und Breitenbach 1810 zu Württemberg kamen, wurden sie der bereits bestehenden Schultheißerei Mooshausen als Teilorte zugeordnet.

### Zur Organisation der neuen Staatsverwaltung

Der württembergischen König Friedrich führte in seinem Land einen dreistufigen Verwaltungsaufbau ein. Die Oberämter, die unterste Instanz, dienten als Aufsichtsbehörden über die Gemeinden. Mittelinstanz zwischen Oberämtern und königlicher Regierung waren zuerst zwölf sogenannte Landvogteien, ab 1817 wurden diese durch vier Kreise ersetzt: den Neckar-, Jagst-, Schwarzwald- und Donaukreis. Zum Donaukreis gehörte auch das Oberamt Leutkirch, zu dem wiederum die Schultheißerei Mooshausen. Verwaltungssitz des Donaukreises war Ulm.

### Die Verwaltungsgliederung im Kgr. Württemberg um 1818. Rechts unten, hell unterlegt, der Donaukreis mit dem Regierungssitz Ulm

Nach: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Katalog Band 1., Stuttgart 1987.



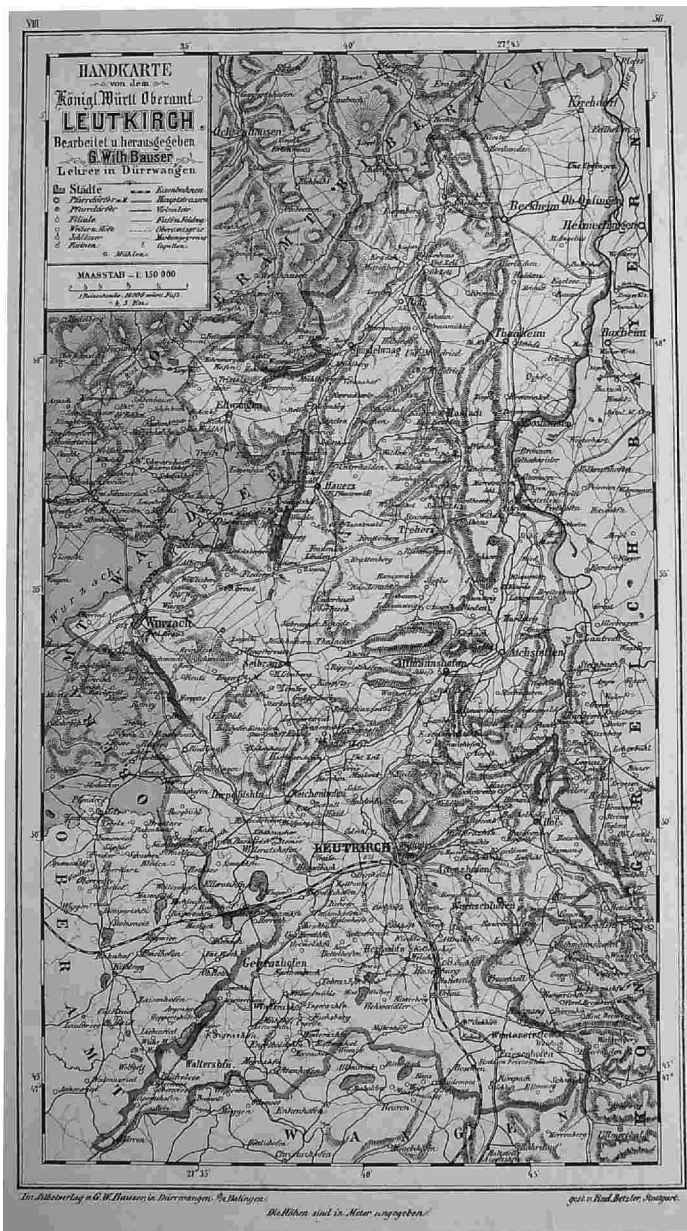
## Chronologie der Namensänderung von Mooshausen zu Aitrach

In der offiziellen Beschreibung des Oberamtes Leutkirch von 1843 werden neben einer allgemeinen Beschreibung des Amtes alle 24 Gemeinden gesondert beschrieben, unsere Gemeinde unter dem Namen Mooshausen. Der Autor Professor v. Pauly beginnt die Ortsbeschreibung mit folgenden Worten: *“Gemeinde Mooshausen, bestehend aus 22 (28) Parzellen auf 14 Markungen, mit 1384 kathol. Einwohnern. Dieser Gemeindebezirk ist nach Herlazhofen der ausgedehnteste des Oberamts und sehr unregelmäßig geformt, so daß die äußerste Parzelle (auf der Gemarkung Häberlings) gegen 3 geom. Stunden von Mooshausen, dem Sitz des Gemeindevorstehers, entfernt ist, ein Fall, der vielleicht im ganzen Königreich nicht vorkommt.”*

Mit diesen Worten wird bereits 45 Jahre vor der Namensänderung die ungewöhnliche politische und geografische Situation des Dorfes von offizieller Seite angedeutet.

### Oberamt Leutkirch

Stadtarchiv Leutkirch



Nach Jahrzehnten kommunaler Verwaltung von einer Gemeinde aus, welche durch ihre Randlage eine effektive Arbeit erschwerte, beschlossen nun die Gemeinde Colle-

gien der Gesamtgemeinde Mooshausen in einer Gemeinderatssitzung am 2. Juli 1877 den Antrag auf Änderung des Gemeindevornamens zu stellen.

Da beide, Antrag und Beschluss, detailliert die Gründe für die Namensänderung aufführen und gleichzeitig einiges über die damalige Struktur einer Ortsverwaltung im Königreich Württemberg wiedergeben, werden hier der originale Antrag und der Beschluss der Sitzung aus dem Protokollbuch im vollen Wortlaut zitiert.

*Aitrach*

*verhandelt den 2. Juli 1887*

*Vor den Gesamtgemeinde Collegien  
Normalzahl*

*a. Gemeinderath 9*

*b. Bürgerausschuß 9*

*Anwesend je 8*

*Abwesend: Gedrath Mayer; vermisst*

*Bürgerausschuß Allgäuer; verhindert*

*Die hiesige Gemeinde führt seit ihrem Bestehen als Schultheißergemeinde bestehend aus den Pfarrorten Aitrach, Mooshausen und Treherz, nebst den Parzellen Baniswald, Breitenbach, Degenreute, Ferthofen, Häberlings, Marstetten, Oberhausen, Pfänders, Pfändershof, Rieden, Rothengrund, Schmiddis, Schnaggenberg, St. Johann, Vogelherd, Wald u. Wateney den offiziellen Namen*

*Mooshausen*

*Der Ort Mooshausen ist jedoch nur ein Pfarrweiler mit kaum 200 Seelen oder Einwohner, liegt an der nördlichsten Spitze der 3 Wegstunden langen und 2 Wegstunden breiten Gemeinde, so daß die entferntesten Einwohner nach Mooshausen 3 Stunden zu gehen hätten.*

*Auch ist der Ort Mooshausen in comerzieller Beziehung von keiner nennenswerten Bedeutung.*

*Dagegen ist der Ort Aitrach ein Pfarrdorf mit beinahe 500 Einwohnern, welcher mit seinen eng mit ihm verbundenen, eine Pfarr- und Schulgemeinde bildenden Parzellen Marstetten, Ferthofen, Oberhausen und Vogelherd als Pfarrgemeinde über 800 Einwohner zählt, 2/3 theil der ganzen Gesamtgemeinde Mooshausen in sich begreift.*

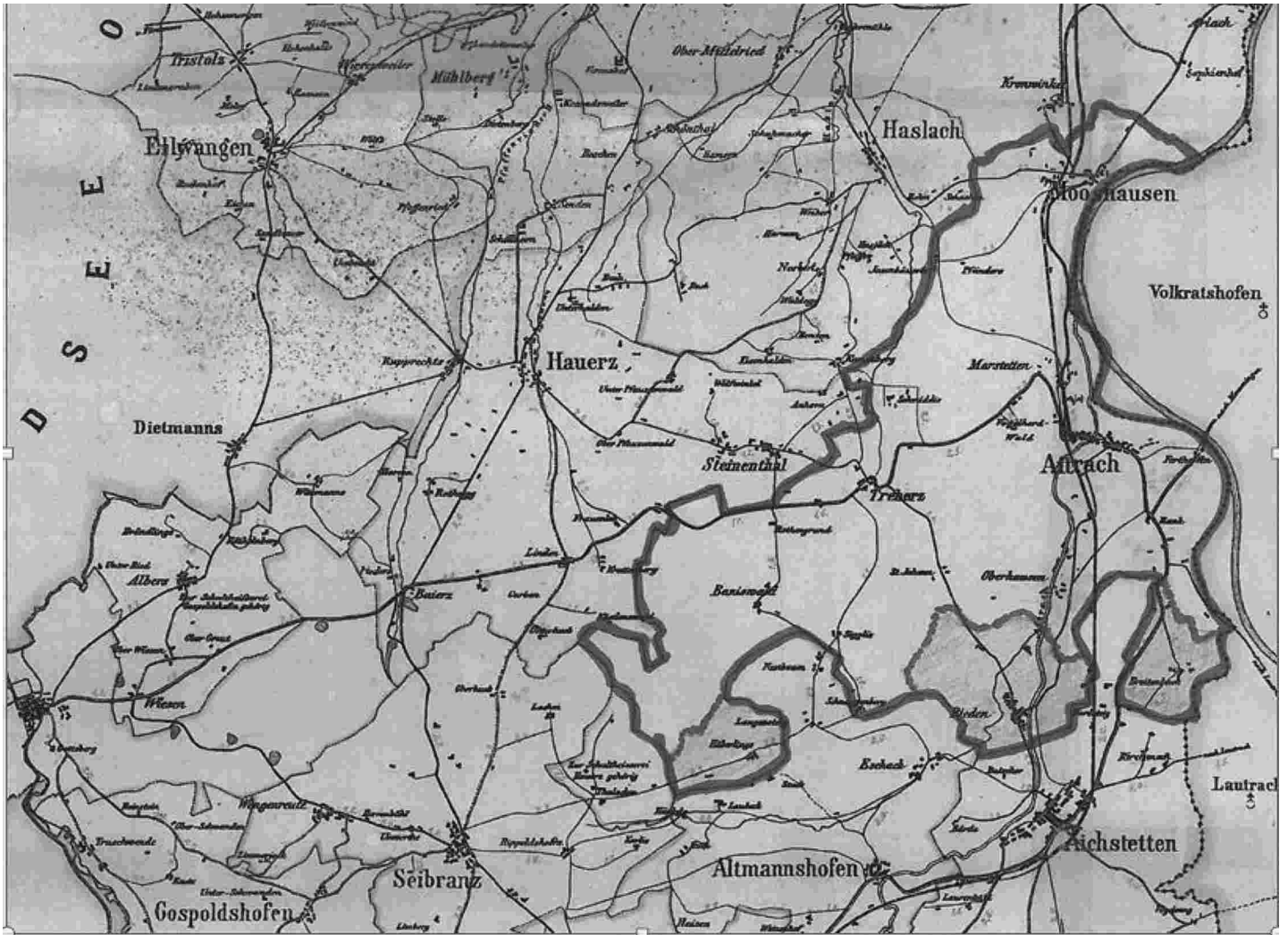
*Aitrach ist zugleich der Mittelpunkt der Gesamtgemeinde, das heißt er liegt im allgemeinen so ziemlich in der Mitte der Gemeinde, ist mit allen auswärtigen Parzellen auf praktische und leicht zugängliche Weise mit ordentlichen Straßen und Wegen verbunden.*

*Aitrach ist ferner seit Jahren der Sitz des Schultheißen oder Ortsvorstehers, der Sitz einer Postagentur, des Alliments eines Pfarramts, zweier Schulen, der Ort, in welchem sich seit 2 Jahren das Rathhaus der Gesamtgemeinde befindet.*

*Auch bezüglich von Handel u. Wandel ist Aitrach derjenige Ort, in welchem sich sowieso die Gemeindeangehörigen zur Befriedigung ihrer geschäftlichen Thätigkeit zusammenfinden.*

*Durch Erbauung des Rathhauses in Aitrach ist für alle Zeiten der Sitz des Ortsvorstehers nach Aitrach bestimmt u. es werden auch alle Amtshandlungen schon seit Jahren dort vorgenommen.*

**Gemeindegrenzen der Gesamtgemeinde Aitrach mit Häberlings, Rieden und Breitenbach.**



Ferner wird der Ort Aitrach bei der demnächst zu erbauenden Eisenbahn Leutkirch Memmingen in seiner unmittelbaren Nähe eine Eisenbahnstation erhalten und somit noch mehr als bisher der Mittelpunkt der Gemeinde werden.

In Anbetracht alles bisher Angeführten haben die Gesamtgemeinde Collegien deshalb in heutiger Sitzung beschlossen

1. Der offizielle Namen der Gesamtgemeinde soll für die Zukunft nicht mehr Mooshausen, sondern "Aitrach" heißen.
2. Diesen Antrag außer dem bereits angeführten dadurch weiter zu begründen:
  - a. daß es schon längst, u. besonders seit die Gemeinde ein eigenes Rathaus besitzt, es als ein Mißstand befunden wurde, daß die Gemeinde nicht den Namen Aitrach führt.
  - b. daß hauptsächlich im Falle einer etwaigen militärischen Einquartierung, wenn auch nur während der Herbstübungen, große hindernde Störungen erwachsen könnten.
  - c. daß mit vorstehendem Beschlusse auch die niederen Verwaltungsbehörden wie auch die fürstlich Wurzachsche Domänenkanzlei zu Wurzach vollständig damit (einverstanden) sind, u. denselben schon längst befürwortet haben.
3. Hohe königl. Kreisregierung um Genehmigung dieses Beschlusses ehrerbietigst zu bitten

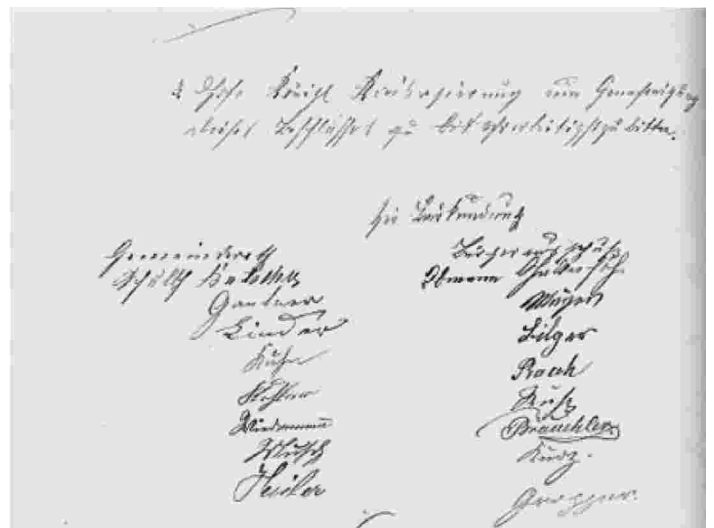
Zur Beurkundung

Gemeinderath  
Schulth Butscher

Bürgerausschuß  
Obmann Gallasch

u. 7 weitere Gemeinderäte u. 7 weitere Ausschussmitglieder

**Seite 4 des Sitzungsprotokolls mit Unterschriften von Gemeinderat und Bürgerausschuß.**



Schultheiß Butscher trug nachträglich in das Protokoll ein: Der Beschluss wurde am 16. Juli 1887 dem königlichen Oberamt zur Genehmigung vorgelegt.

## **Erläuterung einiger kommunalpolitischer Begriffe**

Im Gemeinderatsprotokoll werden etliche Begriffe aufgeführt, die Einblicke in die damalige württembergische Gemeindeordnung geben.

So beginnt das Protokoll mit *“Aitrach Verhandelt vor den Gesamtgemeinde Collegien”*. Es waren also mehrere Instanzen in der Gemeinde, die es bei dem Gemeinderatsbeschluss zu berücksichtigen galt.

Aufgeführt werden

a) *Gemeinderath* und b) *Bürgerausschuß*, jeweils mit der *Normalzahl 9*, d. h. im Normalfall mit 9 Mitgliedern.

Zum Gemeinderat schreibt die Gemeindeordnung des Königreiches:

*“Er besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern je nach Größe der Gemeinde”*. (In Mooshausen, dem späteren Aitrach, waren es 9 Mitglieder). Die Mitglieder werden von den wahlberechtigten Bürgern auf 6 Jahre gewählt. Je nach 2 Jahren scheidet ein Drittel aus und wird durch eine neue Wahl ersetzt, wobei die Ausscheidenden wieder gewählt werden können”.

Zum Bürgerausschuss:

Bis zum Jahre 1919 gab es in den Ortsverwaltungen neben dem Gemeinderat als zweite Instanz den Bürgerausschuss. Er zählte ebenso viele Mitglieder wie der Gemeinderat einschl. des Ortsvorstehers. (Im Falle Aitrachs waren dies 9). Der Bürgerausschuss sollte die Interessen der Bürger gegenüber der Verwaltung und dem Gemeinderat vertreten. Bei gewissen Beschlüssen des Gemeinderates in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen musste der Bürgerausschuss angehört bzw. um Zustimmung gebeten werden. Mitglieder des Gemeinderates konnten nicht in den Bürgerausschuss gewählt werden. Den Vorsitz des Ausschusses führte ein Obmann.

Der Gemeinderat mit dem Ortsvorsteher und der Bürgerausschuss bildeten die Gesamtgemeindecolliegen.

Wenn es Gesamtgemeindecolliegen gab, musste es auch noch andere Collegien, also auch Teilgemeindecolliegen geben. Auf diese wird weiter unten noch eingegangen.

## **Der Weg durch die Instanzen**

Der weitere Weg des Gemeindebeschlusses nach der Sitzung vom 2. Juli:

Der Beschluss zur Namensänderung wurde am 16. Juli dem Oberamt *“ergebenst”* vorgelegt, mit der Bitte, denselben an entsprechender Stelle vorzulegen, von wo er zunächst an das königl. Amtsgericht in Leutkirch weitergeleitet wurde.

Im Laufe der Monate August und September gingen nun von verschiedenen Behörden und Ämtern Stellungnahmen zum Namensänderungswunsch der Gemeinde Mooshausen ein. Sowohl das Kameralamt Waldsee (heute Finanzamt), das königl. Dekanatsamt Urlau, die fürstl. Dominialkanzlei Wurzach hatten keine Einwände gegen die Namensänderung, hielten sie sogar für zweckmäßig.

Die Stellungnahme der Dominialkanzlei Wurzach wie auch deren Erwähnung im Gemeinderatsbeschluss zeigen, dass der Standesherrschaft Waldburg-Wurzach immer noch gewisse Rechte in der Verwaltung ihrer ehemaligen Besitzungen zustanden.

Dem Oberamt Leutkirch genügte jedoch der Beschluss der

Gesamtgemeindecolliegen für eine Zustimmung zum Gemeindegewunsch noch nicht. Das Schultheißenamt Mooshausen wurde beauftragt, Äußerungen der Vertreter sämtlicher Teilgemeinden des Gesamtbezirkes Mooshausen zur Namensänderung beizubringen.

Im Oktober erklärten sich folgende Teilgemeinderatskollegien mit der Namensänderung vollständig einverstanden: Von den Teilgemeinden Treherz, Aitrach und Marstetten jeweils deren Teilgemeinderat und Bürgerausschuss.

Die beiden Collegien der Teilgemeinde Mooshausen waren ebenfalls mit der Namensänderung einverstanden, jedoch mit der Einschränkung, wenn der Gesamtgemeinde *“keine übermäßigen Kosten, wenigstens keine über 50 M. entstehen.”*

Von den übrigen kleineren Teilgemeinden . Rieden, Oberhausen, Ferthofen, Pfänders, Häberlings, Baniswald, Breitenbach und Sigglis genügten die Unterschriften der stimmberechtigten Einwohner. Alle stimmten der Namensänderung zu.

In diesen Orten, die z.T. nur aus einem oder zwei Höfen bestanden, lebten mitunter nur eine wahlberechtigte Person, wie z. B. in Sigglis. In der Teilgemeinde Schnaggenberg wohnten sogar lt. Schultheiß Butscher z .Zt. keine stimmberechtigten Bürger.

Die Akten mit den Zustimmungen der Teilgemeinden wurden am 30. Oktober dem Oberamt Leutkirch vorgelegt.

Aber auch mit diesen Namenslisten war das Oberamt noch nicht zufrieden gestellt. Es bemängelte die fehlende Zustimmung der Teilgemeinden Degenreute, Pfändershof, Rothengrund, Schmiddis, St. Johann, Vogelherd, Wald und Watzeney.

Schultheiß Butscher stellte dazu in einem Schreiben fest, dass die genannten Orte Parzellen der Teilgemeinden Mooshausen, Marstetten, Treherz oder Aitrach seien, deren Interessen durch die entsprechenden Teilgemeindecolliegen vertreten seien.

Am 21. Oktober leitete das Oberamt Leutkirch den Wunsch der Gesamtgemeinde Mooshausen nach der Namensänderung an die Königl. Kreisregierung in Ulm weiter mit der Bitte, die beigelegten Akten dem hohen Ministerium des Innern vorzulegen.

Die Ulmer Kreisregierung benötigte jetzt von der Gemeinde Mooshausen noch u. a ein Exemplar des früheren Ortsstatuts und eine Karte mit der Gemarkung der Gesamtgemeinde einschließlich der Lage der einzelnen Orte. Diese Akten wurden am 16. November vom Oberamt Leutkirch nach Ulm gesandt.

## **Erläuterungen weiterer kommunalpolitischer Begriffe**

Vor dem Bericht über die weitere Entwicklung der Namensänderung sollen nochmals einige kommunalpolitische Begriffe aus der Zeit des 19. Jahrhunderts erklärt werden.

Gemeinden wie Mooshausen, die aus mehreren Orten gebildet waren, hießen zusammengesetzte Gemeinden. Ortsvorsteher, Gemeinderat und Bürgerausschuss wurden von den stimmberechtigten Einwohnern sämtlicher Orte gewählt.

Die zusammengesetzten Gemeinden zerfielen noch in Teilgemeinden, welche mit absonderter Markung verse-

hen waren. Die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden wurden durch ein von Gemeinderat und Bürgerausschuss abgefasstes Ortsstatut bestimmt.

Aitrach, Marstetten Mooshausen und Treherz waren solche Teilorte mit je einem Teilgemeinderat und Teilbürgerausschuss.

Noch ein Wort zu den wahlberechtigten Bürgern im Königreich. Wahlberechtigt war, wer in einem Gemeindebezirk selbständig auf eigene Rechnung leben konnte. Kein Wahlrecht jedoch besaßen *“Frauenspersonen, gleichviel ob sie verheirathet, Wittwen oder ledig sind”*.

### Anerkennung der Namensänderung

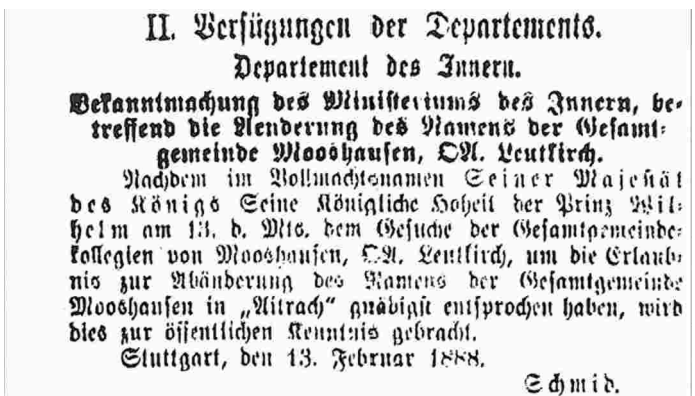
Im Jahre 1888 wurde der Bitte der Gemeinde Mooshausen nach der Namensänderung von höchster Stelle schließlich stattgegeben. Am 24. Februar erhielt das Oberamt Leutkirch von der Regierung des Donaukreises in Ulm ein Schreiben mit dem Inhalt, *“daß nach hohem Schluß des K. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts (...) im Vollmachtenamen Seiner Majestät des Königs Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm ... dem Gesuch der Gesamtgemeindekollegien von Mooshausen um die Erlaubnis zur Abänderung des Namens der Gesamtgemeinde in “Aitrach” gnädigst entsprochen haben. Das K. Oberamt wird beauftragt die Nachricht den Gesamtgemeindekollegien mitzuteilen “und die Namensänderung, welche in der Nro 44 des Staatsanzeigers des laufenden Jahrgangs bereits von dem Kgl. Ministerium des Innern veröffentlicht worden ist, auch im Bezirksamtsblatt bekannt zu machen und überhaupt alles Weitere behufs der Durchführung der Namensänderung vorzukehren.”*

**König Karl, links stehend, und sein Neffe Kronprinz Wilhelm, rechts stehend, der spätere König Wilhelm II. im Jahre 1889.**



In ähnlichem Wortlaut wurde die Namensänderung am 13. Februar 1888 im Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlicht.

**Ausschnitt aus dem Staatsanzeiger vom 13. Febr. 1888 mit der offiziellen Bekanntgabe der Namensänderung.**



Am 3. März wurden die Gemeindekollegien von Aitrach (und nicht mehr Mooshausen) über das Oberamt aufgefordert die Namensänderung in den öffentlichen Büchern und auf den Ortstafeln des Gemeindebezirks durchzuführen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung in Aitrach am 18. März 1888, diesmal ohne Bürgerausschuss, wurde bekanntgegeben, dass auf das Gesuch des hiesigen Gemeindekollegiums vom 2. Juli 1887 (...) betreffend die Namensänderung der Gesamtgemeinde Mooshausen auf Aitrach Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm unterm 13. Februar 1888 gnädigst entsprochen habe.

Zur Erlaubnis der Namensänderung schreibt der Allgäuer Bote, das Amts- und Anzeigenblatt vom Bezirke Leutkirch, in seiner Ausgabe vom Dienstag, 28. Februar 1888: *“In Aitrach - dem Orte der Feste, aber der gelungenen - fand letzten Mittwoch Abend eine schöne Feier im engeren Kreise statt. Die Morgen- und Abendblätter (größtstädtisch) brachten ja die heißersehnte Nachricht von der Übertragung des Schultheißereititels - Mooshausen: Aitrach. Böllersalven tönnten durch die Nacht hin, etwai- gen noch nicht unterrichteten die frohe Botschaft verkündend. Im Gasthof zum Hirsch verflossen durch begeisterte und begeisternde Reden gewürzt, die schönen, denkwürdigen Stunden. Galt es ja doch, der Freude, dem grundlos bevorzugten M. die Braut entrissen und an sich gekettet zu haben, was Dank der widerstandslosen Fügsamkeit, ja sogar der freudigen Bereitwilligkeit seiner Collegien eine schweißlose Arbeit war, gebührenden Ausdruck zu verleihen. -*

*Hoffentlich werden nun die bis jetzt fruchtlosen Gesänge und Bemühungen unter dem magischen Einflusse obigen Titels von besserem Erfolg gekrönt sein, wenn es gilt, den Namen “Aitrach” in goldenen Lettern (natürlich eigene Rechnung) am Bahnhof in Marstetten glänzen zu sehen. Wie wir hören ist in M. der Schmerz über obigen Verlust äußerst gering und wird durch die freudige Nachricht der Errichtung einer “Haltestelle Mooshausen” mehr als aufgewogen.”*

Im Gemeindearchiv findet sich zur Namensumbenennung die Überlieferung, dass die Mooshauser ihre Gemeinde verkauft hätten um ein Fass Bier, denn der Stammtisch hatte auch Durst, so bleibt immer noch der Mooshauser Wald in Erinnerung.

## Bürgermeister Matthias Butscher

Die Namensänderung fiel in die Amtszeit des damaligen Ortsvorstehers Matthias Butscher. Sein offizieller Titel war Schultheiß. Matthias Butscher wurde 1850 in Aitrach geboren. Am 31. Januar 1883 wurde er mit großer Stimmenmehrheit zum Ortsvorsteher gewählt und von Oberamtmann Geißer eingesetzt. Vor ihm lag eine ungewöhnlich lange Dienstzeit, war er doch mit knapp 33 Jahren auf Lebenszeit gewählt worden, was bis 1906 möglich war. Er war der letzte alte Bauernschultes in Mooshausen und Aitrach.

Wie aus dem Protokoll der Sitzung vom 2. Juli 1887, in der die Namensänderung beschlossen wurde, zu entnehmen ist, war einer der Gründe für diesen Beschluss die Tatsache, dass in Aitrach ein Rathaus stand.

Ein Rathaus in einem Dorf war noch im 19. Jahrhundert lange Zeit die Ausnahme. Ratsgeschäfte wurden meist im Wirtshaus oder in der Privatwohnung des Schultheißen abgewickelt. Das war auch in der Gesamtgemeinde Mooshausen-Aitrach der Fall.

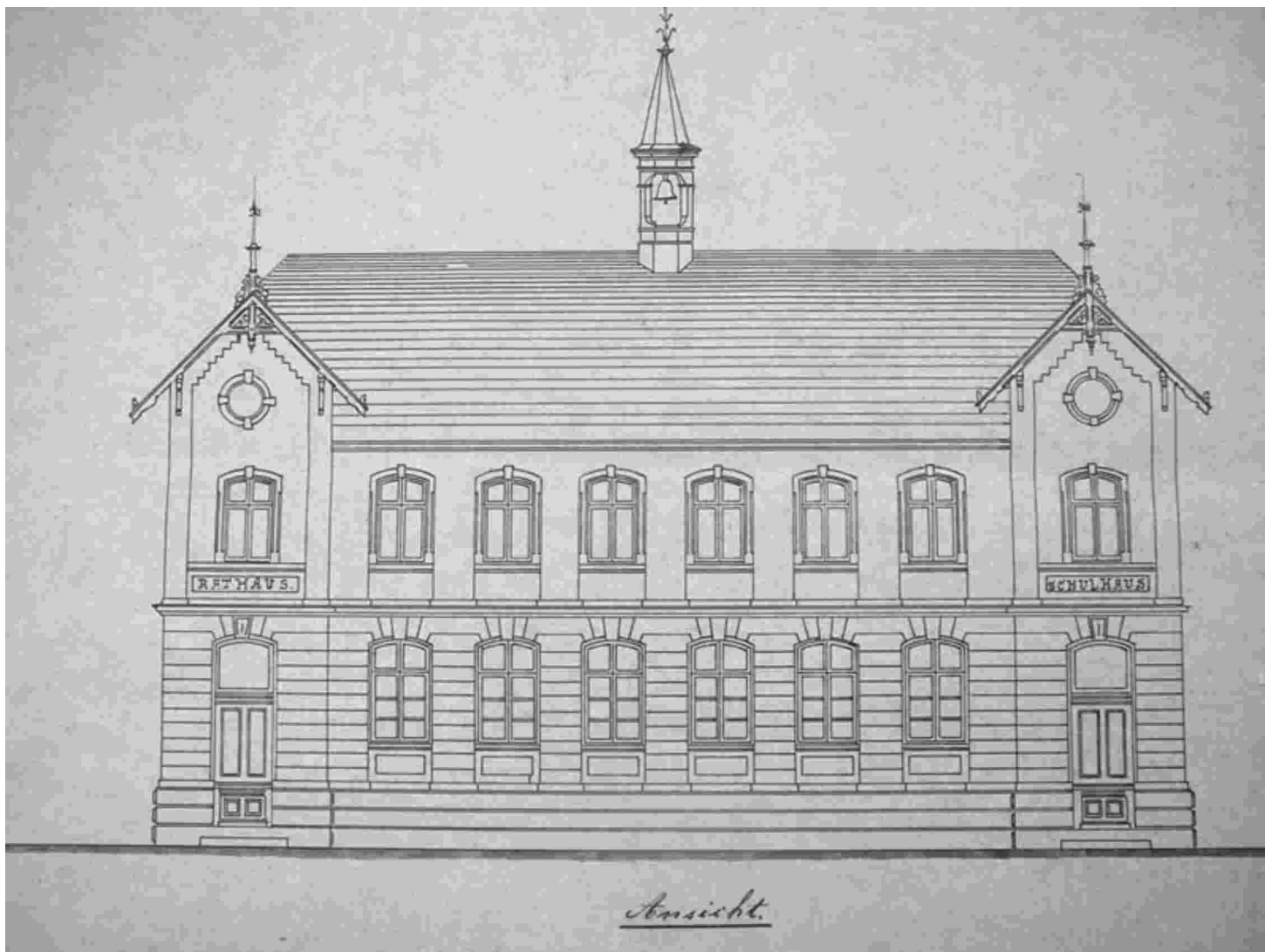
Bereits ein Jahr nach dem Amtsantritt von Schultheiß Butscher wurde von Gemeinderat und Bürgerausschuss beschlossen, mit der Teilgemeinde Aitrach wegen des Einbaus eines Ratslokals in das für Aitrach neu geplante Schulhaus in Verhandlungen zu treten, *„indem die Gesamtgemeinde ein eigenes Rathslokal nicht besitzt, sondern nur*

*auf Wirthslokale angewiesen ist“*, wie im Gemeinderatsprotokoll 1884 vermerkt wurde. Man kam mit dem Schulgemeinderat und Bürgerausschuss der Schulgemeinde überein den unteren Stock des zu erbauenden Gebäudes für die Schule zu nutzen. Der zweite Stock (nach heutigem Verständnis der erste Stock) mit eigenem Eingang zu ebener Erde sollte als Eigentum der Gesamtgemeinde zum Ratslokal mit fünf Räumen ausgebaut werden. Mit der Herstellung der Bauzeichnungen und der Kostenvoranschläge wurde der Hohe Oberamtsbaumeister Kluftinger in Leutkirch beauftragt.

Im Mai 1885 wurde der Bau genehmigt, Mitte Juni mit dem Bau begonnen. Im Sommer 1886 war er in der Form fertiggestellt, wie er auf der Einladung zum heutigen Festabend zu sehen ist. Nachdem die Abrechnung durch Oberamtsbaumeister Kluftinger abgeschlossen war, fand die Übergabe am 4. September 1886 statt. Der Kostenvoranschlag in Höhe von 17458,48 M. wurde um 590,67 Mark überschritten. Die Gesamtkosten betragen also 18249,15 M.

Die Dienstzeit von Schultheiß Butscher war von weiteren wichtigen Ereignissen geprägt. Ein Jahr nach dem Schul- und Rathausbau wurde die Eisenbahnstrecke Memmingen-Leutkirch mit Haltestellen und Bahnhöfen in Aitrach und Mooshausen gebaut. 1901 wurde die Zellstofffabrik in Marstetten erbaut. Zusammen mit dem Kies- und Betonwerk Marstetten, kurz vor dem Ersten Weltkrieg gegründet, wurden Arbeitsplätze geschaffen. Es folgten u. a. 1911 der

## Bauzeichnung des alten Schul- und Rathauses von 1886.



Bau des damaligen neuen Schulhauses (der heutige Altbau) und 1913 der Bau des Schulhauses in Mooshausen. Schließlich waren auch die Folgen des Ersten Weltkrieges 1914-18 zu ertragen.

### Zellstoffwerk Marstetten, erbaut 1901



1908 konnte das Ortsoberrhaupt sein 25jähriges und 1922 sein 40jähriges Dienstjubiläum feiern. Beide Male wurden von politischer wie von kirchlicher und von schulischer Seite die Tüchtigkeit und Arbeitsfreude des Jubilars hervorgehoben. Allerdings wurde die Namensänderung, zumindest in den entsprechenden Presseberichten, nirgends erwähnt.

Nicht zuletzt auf Druck der Öffentlichkeit und des Oberamtes mit dem Hinweis auf sein inzwischen hohes Alter, trat er Ende Oktober, fast 10 Jahre nach dem 40. Dienstjubiläum, einen Krankheitsurlaub an. Ende Januar 1932 reichte er im Alter von 82 Jahren nach 49 Jahren als Ortsvorsteher sein Rücktrittsgesuch ein.

Matthias Butscher, sein Amtstitel war seit 1931 Bürgermeister, konnte seinen Ruhestand nicht mehr lange genießen. Er starb am 18. Februar 1932.

Bleibt noch nachzutragen, dass 1932, also bereits unter der Amtsführung von Bürgermeister Aßfalg die Parzellen Rieden und Breitenbach gegen eine Entschädigung von 14000 RM an die Gemeinde Aichstetten abgegeben wurden. Häberlings wurde schon ein Jahr zuvor ohne Ablösesumme der Gemeinde Altmannshofen zugeteilt. Aitrach hatte seine jetzige Markung erreicht.

### Schule Aitrach, erbaut 1911

Peter Roth



### Schule Mooshausen erbaut 1913



### Wappen des Königreichs Württemberg

